

Demokratisierung des Wahlrechts durch Brechung der Vorrechte des Geldsacks

Autor(en): **Brügel, J.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **29 (1950)**

Heft 5

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-336469>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Washington bestimmt oder beeinflußt. Stockholms Politik spielt bereits eine entscheidendere Rolle. Im Innern hängt alles davon ab, ob es ihm gelingt, die Preisforderungen seiner eigenen Anhänger in halbwegs erträgliche Kanäle zu lenken und, was noch schwerer erscheint, die Lohnforderungen der Arbeiter zu beruhigen. (Selbst Regierungen unter sozialistischer Führung oder Beteiligung glückte das nicht immer.) Der Schwerpunkt bleibt Moskau. Will der Kreml eine freundliche Regierung in Helsinki, so ist sie bereits vorhanden. Da ihm aber im allgemeinen «freundlich» längst nicht mehr genug ist und statt Freundschaft blinde Gefolgschaft erwartet wird, halte ich optimistische Prognosen mindestens für unvorsichtig. *(Copyright by A. J. Fischer.)*

Demokratisierung des Wahlrechts durch Brechung der Vorrechte des Geldsacks

Die britischen Parlamentswahlen im Februar unterschieden sich auch in der Form einigermaßen von früheren Wahlgängen: von der Öffentlichkeit ziemlich unbemerkt, war 1948 eine Reform der bestehenden Wahlordnung («Volksvertretungsgesetz») durchgeführt worden, durch die die sozialistische Mehrheit versucht hatte, unter striktem Festhalten an den traditionellen Freiheiten des Bürgers die Möglichkeiten der unfairen Beeinflussung des Wählers auszuschalten oder zumindest einzuschränken, die die «kapitalkräftigen», das heißt die von den an dem Wahlausgang direkt interessierten Industriellen- und Arbeitgeberorganisationen finanziell unterstützten Parteien vor den übrigen voraushaben. Es ging hier um die Liquidierung eines ungerechtfertigten Privilegs auf einem Gebiete, auf dem sich unseres Wissens der Reformeifer anderer sozialistischer Parteien noch nicht betätigt hat, und es mag darum nützlich sein, mehr über den Inhalt der Reform sowie über die mit ihr gemachten Erfahrungen zu sagen.

Die Wahlauslagen der einzelnen Parlamentskandidaten sind nun nach oben begrenzt. Jeder der Kandidaten hat das Recht, für Propagandazwecke bis zu einer oberen Grenze ebensoviel auszugeben wie seine Gegenkandidaten, so daß bei der Agitation die Tatsache, daß einer der Kandidaten einen stärkeren finanziellen Rückhalt besitzt als die andern, keine Rolle mehr spielen kann. Das bewilligte Ausmaß setzt sich aus einem für alle Wahlkreise gleichen Grundbetrag (450 Pfund) und einem nach der Wählerzahl abgestuften Zuschlag zusammen; durchschnittlich kann ein Kandidat 700 bis 800 Pfund ausgeben. Eine weitere Hilfe für die Kandidaten ergibt sich aus dem Recht, eine Aussendung an alle Wähler und Wählerinnen portofrei von der Post befördern zu lassen. Eine weitere Einschränkung besteht für die Benützung von Autos für Propaganda- und Schlepperdienste am Wahltag. Es ist ein strafbares Vergehen, in einem nicht für diese Zwecke extra registrierten Auto jemanden andern als den Autobesitzer und seine mit ihm im gleichen Haushalt wohnenden Familienangehörigen zum Wahllokal zu bringen. Die einzelnen Kandidaten bzw. ihre Bevollmächtigten können sich für diese Zwecke von ihren politischen Freunden Autos zur Verfügung stellen lassen, doch ist deren Höchstzahl beschränkt. Sie richtet sich nach der Wählerzahl im betreffenden Wahlkreis und ist verschieden groß, je nachdem es sich um einen städ-

tischen oder ländlichen Wahlkreis handelt. Wir wollen gleich hinzufügen, daß diese Bestimmungen von Kandidaten und Wählern im allgemeinen gewissenhaft eingehalten wurden, nicht nur wegen der hohen Strafen, die auf ihre Verletzung gesetzt sind, sondern vor allem deshalb, weil es einem Kandidaten in den Augen der Wähler schadet, wenn er sich durch Umgehung des Gesetzes einen unfairen Vorsprung vor seinen Konkurrenten verschaffen will.

Welches sind nun die Erfahrungen, die mit dieser Reform gemacht wurden? Die Parlamentsfraktion der Labour Party hat einen eigenen Ausschuß eingesetzt, der die Erfahrungen sammeln und prüfen soll; ein endgültiges Urteil wird man also erst fällen können, wenn sein die Verhältnisse im ganzen Lande erfassender Bericht vorliegt. Aber heute kann schon gesagt werden, daß das Gesetz vom Standpunkt der sozialistischen Kandidaturen an sich so gut wie bedeutungslos war. Die Kosten einer sozialistischen Kandidatur werden im allgemeinen von der Wahlkreisorganisation der Partei innerhalb des Wahlkreises aufgebracht, und die Zentrale der Labour Party gewährt nur ausnahmsweise bescheidene Zuschüsse, die selten an die intern festgesetzte Höchstgrenze von 100 Pfund heranreichen. Fast nirgends waren die Sozialisten in der Lage, so vieler Autos habhaft zu werden, als ihren Kandidaten gestattet war, und kein sozialistischer Kandidat hat auch nur annähernd so viel für Propagandazwecke ausgegeben, als er berechtigt war. Die Konservativen haben das natürlich spielend zustande gebracht. Aber eine weitere Herabsetzung der Höchstgrenze der zugelassenen Agitationskosten und der für Schlepperdienste registrierten Autos könnte schon mit einiger Berechtigung als Einengung staatsbürgerlicher Grundrechte bezeichnet werden.

War die ganze Reform deswegen schon wertlos? Das kann man keineswegs behaupten. Es genügte, daß Morrison die Zuckermagnaten, das Zementkartell und die Versicherungsanstalten daran erinnerte, daß ihre Plakat- und anderweitige Kampagne gegen die von ihnen befürchtete (und von andern erhoffte) Nationalisierung eigentlich unter die Bestimmungen über die Kosten von Parlamentskandidaturen fallen, um diesen Propagandafeldzug zum Verstummen zu bringen. Das ist aber nicht das entscheidende; dies scheint uns vielmehr in einem der Bevölkerung erteilten Anschauungsunterricht zu liegen, daß es möglich ist, die Vorrechte des Geldsacks nicht nur auf dem Gebiete der Steuer- und allgemeinen Wirtschaftspolitik, sondern auch im Bereiche der politischen Rechte, wenn nicht völlig zu brechen, so doch entscheidend zu beschränken. Die erzieherische Bedeutung dieses Schrittes scheint uns also ihre praktische Bedeutung zu überflügeln. Nichtsdestoweniger darf man aber nicht übersehen, daß die Wählerschaft einer verlogenen Propaganda nicht nur in Wahlzeiten ausgesetzt ist und daß die Taten der Arbeiterregierung berufsmäßig verfälschende Presse weit stärker verbreitet ist als jene, die sie verteidigt, oder jene, die einfach die Wahrheit schreibt. Man wird unter Hinweis auf die Wahlsiege Roosevelts und Trumans mit Recht einwenden, daß die Verbreitung der sozial-reaktionären Presse im umgekehrten Verhältnis zu dem Einfluß steht, den sie auf die politische Einstellung ihrer Leser zu nehmen vermag. Man darf aber die einmalige Entscheidung am Wahltag nicht der Formung eines politischen Weltbildes auf lange Sicht gleichsetzen. Es unterliegt zum Beispiel keinem Zweifel, daß die bis zum Überdruß wiederholte Behauptung des Großteils der bürgerlichen Presse, die Nationalisierung der Produktion habe sich als ein «Versager» erwiesen, auch in die Denkvorstellungen vieler Menschen Eingang gefunden hat, die ihrem Klasseninstinkt folgend sozialistisch wählen, und daß die Sozialisten auf diesem Gebiete ohne jeden

zureichenden Grund in die Defensive versetzt wurden, in der sich eigentlich die unentwegten Anwälte kapitalistischer und profitwirtschaftlicher Planlosigkeit befinden sollten. Diese Tatsache ist nicht ohne Auswirkungen auf die ganze politische Argumentation.

Die Wortführer der britischen Bourgeoisie scheinen erkannt zu haben, daß man den Siegeslauf der Arbeiterbewegung bei Beibehaltung demokratischer Spielregeln zwar hie und da ein wenig hemmen, aber doch nicht aufhalten kann, wenn die breiten Massen der Wählerschaft die handgreiflichen Vorteile sozialistischer Regierungsarbeit durch längere Zeit verspürt haben. So ist die in und nach den Wahlen zum erstenmal zutage getretene Tendenz zu erklären, Repräsentanten der Arbeiterbewegung mit dem Schmutz der Gosse zu überschütten (die «Neue Zürcher Zeitung» hat diese Kampagne zwar verurteilt, es aber nicht unterlassen, die Verleumdungen in allen Details nachzubeten und wider besseres Wissen John Strachey «einen Mann mit einer ausgesprochen kommunistischen Überzeugung» zu nennen) und in den Wahlkampf einen an Goebbels gemahnenden Sauherdenton einzuführen. Churchill würde sich zwar hüten, ihn selbst zu gebrauchen, hat jedoch nicht versäumt, dem «Neutöner» telegraphisch zu gratulieren. Das sind sehr deutliche Anzeichen dafür, daß auch im klassischen Land der parlamentarischen Demokratie die Bourgeoisie vor unparlamentarischen und unwürdigen Mitteln nicht zurückschrecken wird, wenn die Gefahr besteht, daß die Wählerschaft ihr nach den Kommandohöhen der Politik auch die Kommandohöhen der Wirtschaft in demokratischer Entscheidung entzieht.

J. W. B.

Entgegnung und Richtigstellung

Ich lese erst heute die Erklärung Stössingers: «Joseph Bloch, Schicksal und Vermächtnis» und habe dazu in aller Kürze Folgendes zu sagen: Mir lag bei meinem Aufsatz ausschließlich daran, das Gedächtnis an Bloch wieder zu wecken, wie es in einer Zeit stürmischer europäischer Entwicklung geziemend scheint, und wie es mir möglich war auf Grund langjährigen Verkehrs mit Bloch, durch drei Jahrzehnte gehenden Studiums seiner «Sozialistischen Monatshefte» und der strittigen «Revolution der Weltpolitik». Irgendwelche Unterlagen für diese Erinnerungen hatte ich nicht und kann ich bei dem heutigen Zustand der Bibliotheken in Deutschland nicht haben. Auch die «Revolution der Weltpolitik» ist mir zurzeit nicht erreichbar.

Es ist richtig, daß ich über die Entstehung derselben nur die Erzählung der Witwe Blochs habe, die wahrscheinlich wurde durch meine Erfahrung von Blochs Gewohnheit, in stundenlangen Darlegungen seine Besucher mit seinen Gedanken bekannt zu machen. Dazu kam die Lektüre des strittigen Buches. Und für dieses muß ich allerdings auch jetzt feststellen, daß es die Blochschen Gedanken der großen Imperiums-entwicklung enthielt, aber in mancher Beziehung überspitzt — so im besondern in der Würdigung Napoleons und der völligen Ablehnung Englands —, dazu eingebettet in Stössingersche Gedankengänge. Beides zu trennen, ist unmöglich. Mir und, ich weiß es, vielen Freunden Blochs erging es so, als hörten sie eine sehr vertraute Melodie in einer ganz fremden Transponierung und mit Variationen, die den Melodien nicht nur fremd, sondern heterogen war. Ich habe das bedauert, aber trotzdem aufs lebhafteste gewünscht, die mir vertrauten, wertvollen und noch heute fruchtbaren Gedanken möchten der Oeffentlichkeit zugänglich werden. Daß dabei allerdings dem Leser eine kritische Unterscheidung nahegelegt werden müsse zwischen Blochs Konzeption und Stössingers Gedanken und seiner Gestaltung des Stoffes, ist auch heute meine Überzeugung. In den